

a.o. Gemeindeversammlung

Protokoll vom 25. Juni 2021 / Wortprotokoll

.....

Ort Turnhalle Steg

Beginn 19:30 Uhr

Ende 20:30 Uhr

Vorsitz Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Stimmenzähler Manuela van der Meer
Felix Keller
Felix Knuchel

Protokoll Albert Steinegger, Gemeindeschreiber

**Versammlungs-
teilnehmer** Ca. 75

Gemeindepräsident Daniel Landolt

Geschätzte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich eröffne die Gemeindeversammlung und heisse Sie in der Turnhalle Steg herzlich willkommen.

Wir führen diese Versammlung wieder unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durch, das haben Sie bereits beim Einlass bemerkt. Ich hoffe, es ist das letzte Mal. Wir bitten alle Anwesende, während der Gemeindeversammlung auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und die Sektoren nicht zu vermischen. Ausserdem herrscht während der ganzen Versammlung Schutzmaskenpflicht. Einzig die Person, welche spricht, darf die Maske während des Sprechens ausziehen.

Ich bitte alle Rednerinnen und Redner an dieser Gemeindeversammlung vor dem Berühren des Rednerpults die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel steht bereit.

Ich möchte zuerst die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates vorstellen:

Werner Schnellmann, Vizepräsident und Ressortvorsteher Raum und Umwelt
Alain Homberger, Ressortvorsteher Finanzen
Hans Stauffacher, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr
Ursula Solenthaler, Ressortvorsteherin Bildung
Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit
Monika Lienert, Ressortvorsteherin Gesellschaft
Albert Steinegger, Gemeindeschreiber

.....

Mein Name ist Daniel Landolt. Ich bin der Gemeindepräsident.

Bevor wir mit dem offiziellen Teil beginnen, möchte ich noch ein paar Informationen zu Themen geben, die den Gemeinderat aktuell besonders beschäftigen:

Da seit der letzten Gemeindeversammlung erst rund 2½ Monate vergangen sind, möchte ich mich auf drei Themen beschränken, bei welchen ich Sie an der letzten Gemeindeversammlung auf kurz bevorstehende Entscheide vertrösten musste.

Es sind dies die Themen Erschliessung Seeweg, Mehrzweckhalle Chrummen und Zubringer Halten.

Erschliessung Seeweg Freienbach:

Ich habe Ihnen im April gesagt, dass dem Gemeinderat bis Ende April die Resultate der Machbarkeitsstudien vorliegen werden und dass er dann über das weitere Vorgehen entscheiden wird. An der Sitzung vom 6. Mai 2021 sind dem Gemeinderat die Machbarkeitsstudien vorgestellt worden. Aus den Studien haben sich ergeben, dass inkl. Landerwerb mit Kosten von ca. Fr. 20 Mio. zu rechnen wären. Der Gemeinderat erachtet die Kosten in dieser Höhe für die Erschliessung des Seewegs, auch in Anbetracht der Bedürfnisse der ARA Höfe, als nicht finanzierbar. Er hat das Projekt daher abgebrochen.

Mehrzweckhalle Chrummen:

Ich habe Ihnen im April mitgeteilt, dass der Gemeinderat noch einmal Optionen prüft, ob die Bedürfnisse, die in einer neuen Mehrzweckanlage Chrummen hätten abgedeckt werden sollen, an anderen Orten günstiger abgedeckt werden könnten. Am 22. April 2021 hat dann der Gemeinderat festgestellt, dass die Bedürfnisse unserer Sportler und Vereine mit dem Bau einer neuen Doppelturnhalle, eines Gymnastikraums und einer Aula durch den Kanton in Zusammenhang mit dem Neubau der Kanti im Gwatt abgedeckt werden können. Mit dem Neubau der Kanti werden im Raum Gwatt/Steg in einem Umkreis von rund 100m total 7 Turnhallen zur Verfügung stehen. Es macht daher mehr Sinn, wenn sich die Gemeinde Freienbach durch Kostenbeiträge an diesen Projekten beteiligt statt selber eine teure Halle zu bauen.

Die Bedürfnisse für unsere Musikschule im Bereich Tanz und Ballett und für unsere Vereine können durch eine Aufstockung und Optimierung der Turnhalle Schwerzi abgedeckt werden. Für unsere Schwinger soll im Zeughaus eine neue Trainingsanlage gebaut werden. In Anbetracht dieser Umstände hat der Gemeinderat das Projekt Chrummen abgebrochen.

Zubringer Halten:

Ich habe Sie an der letzten Gemeindeversammlung im April informiert, dass wir im Mai das weitere Vorgehen mit den Initianten der Halten-Tunnel-Initiative diskutieren werden. Wir haben dies in der Zwischenzeit gemacht und das weitere Vorgehen auch mit dem Baudepartement abgesprochen. Die ganze Sache ist etwas komplex. Ich erlaube mir darum für das bessere Verständnis, die bisherigen Schritte noch einmal kurz aufzuzeigen:

- Am 27. Januar 2017 legte der Kanton den Nutzungsplan "Zubringer Halten Freienbach" auf. Er plante die Erstellung eines offenen Zubringers zum Vollanschluss Halten ab der Wilenstrasse im Gebiet Chrummen.
- Am 28. September 2018 erliess das Baudepartement den Nutzungsplan und wies dagegen eingereichte Einsprachen ab, worauf die Einsprecher den Beschwerdeweg einschlugen.
- Am 6. Dezember 2018 wurde die Pluralinitiative "Ja zur Tunnelvariante Vollanschluss Halten" mit 805 Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt, dass der Zubringer zum Vollanschluss

Halten in einem bergmännischen Tunnel vom Quartier Schwerzi zum Anschluss Halten geführt wird (nachfolgend "Variante Initiative").

- Am 19. Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Initiative für zulässig erklärt.
- Am 31. Januar 2019 hat der Gemeinderat das Initiativverfahren auf Antrag des Initiativkomitees sistiert.
- Am 12. April 2019 wurde an der Gemeindeversammlung ein Nachkredit in Höhe von Fr. 582'000.- für das Verfahren bewilligt. Mit diesem Geld sollen Vorprojekte für die "Variante Initiative" und für eine Alternativvariante, die die Tieferlegung des Zubringers im Bereich der vom Kanton aufgelegten offenen Variante vorsah, (als Tagbautunnel; nachfolgend "Variante Kanton tief") ausgearbeitet werden.
- Im November 2019 hat der Gemeinderat in Absprache mit dem Initiativkomitee beschlossen, vorläufig keine teure Vorprojekte erstellen zu lassen, sondern nur Projektstudien. Die Idee war, mit möglichst wenig Aufwand abzuklären, ob Tunnelvarianten möglich sind und so möglichst rasch über einen Variantenentscheid abzustimmen. Damals gingen wir noch davon aus, dass die Gemeinde für die Mehrkosten einer Tunnellösung aufkommen muss.
- In der Folge wurden zwei Projektstudien erstellt. Diese Studien haben ergeben, dass grundsätzlich beide Tunnelvarianten machbar sind, dass aber noch verschiedene Sicherheitsmassnahmen geklärt werden müssen.
- Am 21. Dezember 2020 kam das kantonale Tiefbauamt zum Schluss, dass beide Varianten vergleichbare verkehrliche Wirkungen haben, dass die "Variante Initiative" mit sehr steilem Längsgefälle und engen Kurvenradien in Bezug auf den Ausbaustandard aber nicht den Anforderungen einer modernen Verkehrsanlage entspreche. Die "Variante Initiative" werde als gefährlich und nicht verantwortbar beurteilt. Die "Variante Kanton tief" mit einem Tagbautunnel könne als mögliche Alternative in Betracht gezogen werden. Es brauche aber weitere Abklärungen, um die Varianten abschliessend beurteilen zu können. Es seien Vorprojekte mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% zu erstellen (inkl. Betriebs- und Unterhaltskosten für 25 Jahre). Weiter würde der Anschluss der "Variante Initiative" an den Kreisel beim Vollanschluss Halten eine Überarbeitung des ASTRA-Projekts bedingen.
- Am 29. Januar 2021 hiess das Bundesgericht zwei Beschwerde gegen den kantonale Nutzungsplan für den Zubringer (offene Variante) gut und hob den Nutzungsplan auf.
- Am 9. März 2021 hat der Regierungsrat beschlossen zur Erhöhung der Realisierungschancen bei den Autobahnanschlüssen und Zubringern Halten und Wangen Ost auch unterirdische Varianten ergebnisoffen weiterzuverfolgen, ohne hierfür weiterhin eine Beteiligung an den Mehrkosten durch die betroffenen Gemeinden vorauszusetzen.
- Am 19. Mai 2021 traf sich der Steuerungsausschuss Raumentwicklung dem Initiativkomitee zur Diskussion des weiteren Vorgehens.
- Am 16. Juni 2021 fand eine Besprechung mit dem kantonalen Baudepartement statt.
- Am 17. Juni hat der Gemeinderat beschlossen wie folgt weiter vorzugehen:

In einer ersten Phase ist die Machbarkeit der "Variante Initiative" zu vertiefen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind:

Es ist die Strassenführung vom Nordportal in der Schwerzi bis zum Kreisel Kantonsstrasse zu prüfen (inkl. Führung Langsamverkehr und Erschliessung Industrie Schwerzi);
der Tunnel ist so zu optimieren, dass sich maximal das gleiche Gefälle ergibt wie bei der "Variante Kanton tief";

beim Anschluss Halten zum Projekt ASTRA ist die gleiche Anschlussgeometrie zu wählen wie bei der "Variante Kanton tief".

Parallel dazu wird der Kanton noch einmal die verkehrlichen Wirkungen der beiden Varianten in Bezug auf die ganze Region, insbesondere auch in Bezug auf die Wirkungen auf die Gemeinde Wollerau prüfen.

Wir hoffen, dass die Resultate dieser Studie bis Ende 2021 vorliegen.

Wenn sich die Machbarkeit der "Variante Initiative" unter den vorstehenden Prämissen bestätigen sollte, wäre in einer zweiten Phase ein Vorprojekt für die "Variante Initiative" zu erstellen (Kostengenauigkeit +/-20% inkl. Betriebs- und Unterhaltskosten für 25 Jahre). Gleichzeitig wäre der Kanton aufzufordern, für die "Variante Kanton tief" ein vergleichbares Vorprojekt mit der gleichen Bearbeitungstiefe zu erstellen.

Diese Vorprojektphase soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Wenn dann beide Vorprojekte vorliegen, soll der Kanton entscheiden, ob er bereit wäre, die "Variante Initiative" umzusetzen und ggf. zu welchen Bedingungen. Wenn diese Bedingungen bekannt sind, kann eine Abstimmung zur Frage erfolgen, ob die "Variante Initiative" zu diesen Bedingungen umgesetzt werden soll.

Das (ambitiöse) Ziel ist, dass dieser Entscheid bis Ende 2023 gefällt werden kann.

Dies waren ein paar Ausführungen zu aktuellen Themen.

Ich eröffne jetzt die offizielle Gemeindeversammlung.

Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeindeversammlung öffentlich ist. Zur Diskussion und Beschlussfassung sind aber nur die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach befugt. Nichtstimmberechtigte Personen bitte ich dort, im gekennzeichneten Sektor hinten im Saal, Platz zu nehmen.

Das Tonband läuft für das Protokoll mit.

Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung wurde bis am 4. Juni 2021 zugestellt. Die Einladung erfolgte also rechtzeitig und formgerecht.

Sie finden die Traktandenliste auf der Seite 3 der Botschaft. Wünscht jemand, dass die Traktandenliste verlesen wird oder gibt es Änderungsanträge zur Traktandenliste?

Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Wir kommen nun zum Traktandum, das nicht der Urnenabstimmung unterliegt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Wir schlagen drei Mitglieder aus dem Abstimmungsbüro als Stimmenzähler vor:

- Manuela van der Meer
- Felix Keller
- Felix Knuchel

Den Stimmenzählern wurden einzelne Sektoren zugewiesen. Die Stimmenzählerin für den Sektor vorne rechts, Manuela van der Meer, zählt auch die Stimmen des Gemeinderates.

.....

Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre die vorgenannten Personen als Stimmenzähler gewählt.

Die Stimmenzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und mir das Büro.

Wir kommen jetzt zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 unterliegen.

Wir kommen nun zum Traktandum

2. Sachgeschäft Landerwerb ab Liegenschaft Nr. 546, Eichholz, Pfäffikon

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft mit dem Antrag des Gemeinderates und der Stellungnahme der RPK auf den Seiten 4 bis 6 der Botschaft.

Ich übergebe das Wort dem Sprecher des Gemeinderates, Gemeinderat Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit.

Guido Cavelti, Gemeinderat

Geschätzte Damen, geschätzte Herren

Der Gemeinderat plant die Verlegung des Werkhofs, welcher sich zurzeit im Gwatt befindet. Der Werkhof soll in den Roggenacker verlegt werden. Das Land im Roggenacker gehört bereits der Gemeinde. Der Werkhof soll neu bei der Schiessanlage Roggenacker, konkret unterhalb der 300 Meter Schusslinie, sein. Der Grund für die Verlegung ist, dass der Werkhof und der Feuerwehrstützpunkt sich den Standort im Gwatt teilen und die Platzverhältnisse eng geworden sind. Der Werkhof ist aus Platzgründen darauf angewiesen, dass er Aussenlager z.B. beim Zeughaus, bei einer Baragge bei den drei Eidgenossen etc. betreibt. Sie können sich vorstellen, dass es sich hierbei nicht um die effizienteste Lösung handelt. Beim Feuerwehrstützpunkt treffen sie auf zwei Männer, die im gleichen Büro arbeiten. Das ist soweit nicht tragisch. Es ist aber ein gefangenes Büro ohne Fenster. Zudem ist das Büro den Emissionen der Feuerwehrfahrzeuge ausgesetzt. Das ist arbeitsrechtlich grenzwertig. Aus diesen Gründen möchten wir im Gwatt entflechten. Wir möchten den Werkhof in den Roggenacker zügeln und der Feuerwehrstützpunkt kann dadurch am gewohnten Standort bleiben. Dadurch sollen beide mittel- und langfristig eine Perspektive erhalten. Dabei spreche ich nicht von 10 Jahren, sondern von 30 vielleicht auch von 40 Jahren. Deshalb plant der Gemeinderat den Neubau des Werkhofs im Roggenacker. Das ist aber nicht das Hauptthema des heutigen Abends. Das ist ein Sachgeschäft, welches am 10. Dezember 2021 an der Gemeindeversammlung präsentiert wird. Heute geht es um die Voraussetzungen für einen Neubau. Es ist vor allem die Frage der Erschliessung, die uns umtreibt. Wir möchten gerne für eine funktionierende Erschliessung Land von der Korporation Pfäffikon kaufen. Das ist für das Projekt wichtig. Wir möchten mit diesem Sachgeschäft von Ihnen wissen, ob die Gemeinde mit diesem Land planen kann oder nicht. Ich versuche es Ihnen anhand dieser Darstellung genauer zu erläutern. Sie sehen links die Schindellegistrasse, oben sehen Sie die Autobahn, unten sehen Sie die Schiessanlage mit der Parkplatzsituation und hinten sehen Sie den Kugelfang / die Scheiben. Die Idee ist, dass der Neubau genau unterhalb des Kugelfangs platziert wird. Sie fragen sich, ob das überhaupt möglich ist. Ja, es ist möglich. Wir haben es sicherheitstechnisch abgeklärt. Der eidgenössische Schiessanlageninspektor ist ein "Fan" von diesem Projekt geworden. Wir haben es auch raumplanerisch abgeklärt. Es funktioniert auch mit den Waldabständen. Sie können sich denken, dass es bei einem Schiesstand Altlasten gibt. Die Alt-

lasten befinden sich vor allem beim Kugelfang. Der Kugelfang wurde erst kürzlich saniert. Möglicherweise – das wissen wir nicht – befinden sich auch Altlasten beim Schiessstand. Wir rechnen aber nicht mit Altlasten beim geplanten Standort des Werkhofs. Das Ganze wurde auch auf das Projekt Zubringer Halten abgestimmt. Wenn ich von einer Erschliessung spreche, dann spreche ich vor allem von diesem grauen Bereich. Diese grau schraffierte Fläche ist diese Art von Erschliessung, die heute auf dem gemeindeeigenen Land möglich ist. Die Fahrzeuge gelangen via Schindellegi- und Eichenstrasse zum Parkplatz. Der Parkplatz muss überquert werden. Das führt dazu, dass Parkplätze verloren gehen. Anschliessend fährt man weiter, bis man das eigentliche Werkhofgelände erreicht. Das ist der Grund, wieso wir die Korporation nach diesem violetten Landabschnitt angefragt haben. Diese violette Fläche die Sie sehen, möchten wir von der Korporation kaufen. Mit diesem Land sollen die wegfallenden Parkplätze für die Schützinnen und Schützen kompensiert werden. Zusätzlich sollen dadurch auch Parkplätze für den Werkhof und die Werkhofmitarbeiter sichergestellt werden. Falls der Kauf dieser violetten Fläche nicht zustande kommt, heisst es nicht, dass das Werkhofprojekt gescheitert ist. Es wäre nach wie vor möglich. Man müsste einfach umplanen. Allenfalls müsste man mit Nachteilen wie z.B. weniger Parkplätzen rechnen. Die rote Fläche ist auch Teil des Sachgeschäfts. Bei dieser roten Fläche handelt es sich seit Jahren um einen Hundeversäuberungsplatz. Er wird öffentlich benützt und ist gegenüber der Korporation unentgeltlich. Wir zahlen für den Platz nichts und der Platz wird auch seit Jahren durch die Gemeinde unterhalten. Bei der Besprechung mit der Korporation hat die Korporation gesagt, dass wir den violetten Platz haben können. Im Gegenzug müssen wir aber auch den Hundeversäuberungsplatz übernehmen. Das ist nachvollziehbar. Die Korporation sagt, dass sie mit dem Hundeversäuberungsplatz nichts anfangen können und eine Drittperson könne auch nichts damit anfangen. Die Einzigen, die etwas damit machen können, ist die Gemeinde. Sie sehen hier eine andere Ansicht. Sie finden diese Ansicht mit den gleichen Aussagen auch in der Botschaft. Wir haben hier einfach die Perspektive ein wenig gewechselt. Sie sehen hier die Einfahrt in die Eichenstrasse, der violette Bereich, der Hundeversäuberungsplatz und die Darstellung des geplanten Werkhofs. In der Botschaft finden Sie auch eine Darstellung mit Flächenangaben.

Sie sehen, dass es sich hierbei um die Zone "öffentliche Bauten und Anlagen" handelt und die Fläche ist 626,6 m² gross. Der Hundeversäuberungsplatz gilt als übriges Gemeindegebiet und ist 704,4 m² gross. Total ergibt sich eine Gesamtfläche von 1'331 m².

Wir haben bereits Land dort (Schiessanlage, Baracke). Mit diesem Zukauf möchten wir arrondieren. Dadurch soll eine funktionierende Erschliessung für den Werkhof sowie Parkplätze sichergestellt werden. Der Kaufpreis beträgt Fr. 900 / m². Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Preis für den Teil in der Zone "öffentliche Bauten und Anlagen" gerechtfertigt ist. Dieses Land wird für die Optimierung gebraucht. Es erbringt einen echten Mehrwert. Wir geben zu, dass wenn wir lediglich den Hundeversäuberungsplatz kaufen müssten, wir den Platz sicher nicht zu diesem Preis kaufen würden. Wie bereits gesagt, handelt es sich hierbei um einen Teil der getroffenen Vereinbarung. Fr. 900 mal die 1'331 m² ergibt ein Kaufpreis von Fr. 1'197'900. Zusätzlich werden Notariats- und Grundbuchkosten ausgewiesen, so dass ein runder Betrag von Fr. 1.2 Mio. zustande kommt. Wichtig ist auch, dass der Kauf nur zustande kommt, wenn dem Neubau des Werkhofs zugestimmt wird. Dieses Sachgeschäft wird Ihnen im Dezember vorgelegt. Falls der Neubau abgelehnt wird, kauft die Gemeinde diese 1'331 m² nicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke Guido Cavelti für seine Ausführungen.

Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

Keine Wortmeldung.

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 überwiesen.

Wir kommen zum Traktandum

3. Sachgeschäft Bericht Senevita-Initiative

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft mit Antrag des Gemeinderates und der Stellungnahme der RPK auf den Seiten 7 bis 10 der Botschaft.

Zur Sicherstellung der notwendigen Pflegeplätze gemäss der dannzumaligen kantonalen Bettenplanung in der Gemeinde Freienbach hat der Gemeinderat am 27. April 2017 eine Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG abgeschlossen.

Am 9. Juli 2019 wurde die "Senevita-Initiative" als Pluralinitiative von 883 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eingereicht.

Die Initiative verlangt ein öffentliches Gutachten zu den Gesamtkosten, welche sich aufgrund der Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG ergeben und zwar im Sinne einer Vollkostenrechnung auf 20 Jahre inkl. Kostenauswirkungen auf die Finanzierung der öffentlichen Pflegezentren und Alterswohnungen. Sie finden den Initiativtext auf Seite 7 der Botschaft.

Die Initiative wurde an der Abstimmung vom 27. September 2020 an der Urne mit rund 80% Ja-Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat hat in der Folge drei private Unternehmungen und die Hochschule Luzern eingeladen, gestützt auf die Senevita-Initiative eine grobe Projektskizze mit Kostenschätzung für einen Bericht gemäss Initiative abzugeben.

Zwei private Unternehmungen und die Hochschule Luzern haben auf die Abgabe einer Projektskizze verzichtet. Die einzige eingegangene Projektskizze stammt von der socialdesign AG aus Bern.

Die Projektskizze umfasst 4 Module:

Das Modul 1 umfasst die Initialisierung und das Projektmanagement. In dieser Phase geht es im Wesentlichen darum, die konkrete Projektorganisation zu definieren, einen Terminplan auszuarbeiten, die Projektbeteiligten zu definieren und ein Projektmanagement sicherzustellen, welches dann das ganze Verfahren koordiniert.

Das Modul 2 umfasst die eigentliche Konzeption. Dies ist die eigentliche Schlüsselphase, in welcher es insbesondere darum geht, mit externen Fachleuten und einer Echogruppe mögliche Zukunftsszenarien zu entwickeln. Auf der Basis dieser Szenarien werden dann die weiteren Berechnungen gemacht. Wenn Sie im Internet die Absage der Hochschule Luzern angeschaut haben, stellen Sie fest, dass die Hochschule Luzern abgesagt hat, da es nicht möglich ist Szenarien aufzustellen, die wahrscheinlicher sind als andere. Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz, ob dort nur Millionäre oder nur Arme wohnen werden. Deshalb macht es die Hochschule Luzern nicht. Socialdesign umschiffte dieses Problem, in dem sie sagen, dass wir ihnen diese Szenarien vorgeben müssen. Wir müssen mit Experten und einer Echo-Gruppe verschiedene Szenarien generieren. Gestützt auf diese Szenarien wird anschliessend gerechnet.

Im Modul 3 erfolgen dann die Berechnungen der Szenarien, die im Modul 2 entwickelt worden sind. Die Resultate dieser Berechnungen werden dann wiederum durch die Expertengruppe plausibilisiert.

Im Modul 4 erfolgt dann die öffentliche Berichterstattung. Hier wird die Öffentlichkeit über die Resultate informiert. Der Bericht wird publiziert, es werden öffentliche Anlässe gemacht über das, was in der Projektgruppe als sinnvoll erachtet wird.

Für diese Arbeiten beantragt der Gemeinderat einen Kredit in Höhe von Fr. 160'000.-.

Neben den Kosten für socialdesign ag in Höhe von Fr. 90'000.- rechnen wir mit Kosten in Höhe von Fr. 10'000.- für den Beizug der externen Experten und von weiteren Fr. 30'000.- für die erforderlichen Workshops, Mitwirkungsverfahren und die Erarbeitung des Berichts. Für die Information der Bevölkerung über die Ergebnisse des Berichts haben wir Fr. 20'000.- veranschlagt und für diverse weitere Kosten eine Reserve von Fr. 10'000.-, womit sich der Gesamtbetrag in Höhe von Fr. 160'000.- ergibt.

Gemäss Projektskizze ist mit einem Zeitaufwand von der Initialisierung bis zur Berichterstattung von rund 10 Monaten zu rechnen. In der Projektskizze wird von einem Projektstart im Juli 2021 ausgegangen. Dieser Projektstart wird sich aber auf jeden Fall in den Oktober oder November 2021 verschieben, weil die Abstimmung über dieses Geschäft erst am 26. September 2021 stattfindet. Mit einem Abschluss des Projektes ist daher frühestens im Juli/August 2022 zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diesem Sachgeschäft zuzustimmen. Die Projektskizze der socialdesign ag zeigt auf, dass der geforderte Bericht grundsätzlich machbar ist. Klar ist aber, dass dieser Bericht letztlich nur so gut sein kann, wie die Szenarien, die dem Bericht zugrunde liegen. Dennoch erhofft sich der Gemeinderat aus dem Bericht wertvolle Aussagen oder Prognosen über die künftigen Entwicklungen der stationären Pflegesituation in unserer Gemeinde. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass die Initiative von rund 80% der Stimmenden angenommen worden ist. Die Klärung der Fragen, die die Initiative aufgeworfen hat, ist daher offensichtlich von erheblichem öffentlichem Interesse.

Erlauben Sie mir abschliessend noch ein paar Worte zum Timing dieses Geschäfts. Wir wissen weiterhin nicht, ob die Senevita den Ufenau Park bauen kann oder nicht. Der Entscheid des Bundesgerichts steht noch immer aus. Wenn das Bundesgericht die hängige Beschwerde der Senevita AG abweisen sollte, könnte die Senevita AG das aktuelle Projekt auf der Liegenschaft an der Churerstrasse nicht realisieren. Ob die Senevita AG diesfalls an der Leistungsvereinbarung festhalten würde, wissen wir auch nicht. Es steht in den Sternen, wie es in dieser Sache weitergeht.

Unter diesen Umständen wäre es wahrscheinlich sinnvoller mit der Erstellung des Berichts zuzuwarten bis klar ist, ob es bei der Leistungsvereinbarung mit der Senevita bleibt oder nicht. Dem Gemeinderat sind allerdings diesbezüglich die Hände gebunden. Gemäss § 11 Abs. 3 GOG muss der Gemeinderat nämlich bei der Annahme einer Initiative innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und vorlegen. Die Abstimmung über die Initiative war am 27. September 2020. Der Gemeinderat konnte mit der Vorlage dieses Geschäftes daher nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 zuwarten.

Immerhin erlaube ich mir aber den Hinweis, dass nur der Gemeinderat an die Jahresfrist gemäss § 11 Abs. 3 GOG gebunden ist, nicht aber die Gemeindeversammlung. Mir ist bekannt, dass in verschiedenen Parteien die Meinung aufgekommen ist, dass dieses Geschäft verschoben werden sollte bis Klarheit herrscht, wie es mit der Leistungsvereinbarung weitergeht.

Sie dürfen davon ausgehen, dass sich der Widerstand des Gemeinderates gegen einen entsprechenden Verschiebungsantrag in einem überschaubaren Rahmen halten würde.

Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

Oliver Flühler, SVP

Guten Abend miteinander

Mein Name ist Oliver Flühler und ich bin der Präsident der SVP Freienbach. Der Gemeindepräsident hat es bereits erwähnt und geradezu danach gelehzt, dass jemand nach Vorne kommt und einen Verschiebungsantrag stellt. Es wurde alles ausgeführt. Wir möchten seitens der SVP keine Rückweisung machen – wie in der Zeitung angekündigt wurde – sondern mit der Begründung des hängigen Verfahrens heute Abend eine Verschiebung des Geschäfts beliebt machen. Ich möchte den Antrag gerne wie folgt stellen:

Das Geschäft ist zu verschieben bis klar ist, ob die Leistungsvereinbarung zwischen der Senevita AG und der Gemeinde Freienbach vom 27. April 2017 bestehen bleibt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem Antrag im Sinne einer pragmatischen Vorgehensweise zustimmen. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen können und sollte das Geschäft unverändert an die Urne gelangen, würden wir seitens der SVP aus Kosten-/Nutzenüberlegungen das Geschäft zum heutigen Zeitpunkt ablehnen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Oliver Flühler. Wir werden anschliessend über diesen Verschiebungsantrag abstimmen. Das Wort ist weiterhin frei.

Irene Herzog-Feusi

Guten Abend miteinander

Der Gemeinderat hat uns Initianten Mitte Dezember 2020 über das geplante Vorgehen zur Umsetzung der Senevita-Initiative orientiert und uns die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Unsere Berechnung hat ergeben, dass insgesamt mit den verwaltungsinternen Aufwänden für die Begleitung des Projekts (Workshops, Mitwirkungs-, Informations- und Abstimmungsaufwände) unter dem Strich zu Lasten der Gemeinde Freienbach nicht nur Fr. 160'000.– anfallen. Es fällt eher das Doppelte an. Wir haben deshalb den Gemeinderat in unserer Antwort Ende Jahr gebeten, dieser Geschichte ein unbürokratisches Ende zu bereiten. Er soll seinen offenkundigen Fehlentscheid von 2017 endlich korrigieren und von sich aus von dieser Leistungsvereinbarung zurücktreten. Das würde mit Sicherheit von der Bevölkerung sehr geschätzt werden. Damit könnten die Zusatzkosten eingespart werden und eine zweite Abstimmung würde sich erübrigen. Der kostenlose, unbürokratische Rückzug durch den Gemeinderat muss erfolgen, da die Leistungsvereinbarung ohnehin nicht aufrechterhalten werden kann. Das Beibehalten der Leistungsvereinbarung würde für uns alle nur noch Schmerzverlängerung, Kräfteverschleiss und Geldvergeudung bedeuten. Dazu fünf Tatsachen:

1. Laut Regierungsratsbeschluss 819/2018 vom 4. Dezember 2018: Im Rahmen der Bedarfsplanung Langzeitpflege für die Jahre 2019-2040 ist es nicht zulässig Überkapazitäten zu schaffen. Die Obergrenzen sind verbindlich festgelegt. Senevita heisst Überkapazitäten.
2. Das hat auch die Hochschule Luzern bestätigt. Sie hat eine Absage für einen Kostenvoranschlag für ein Gutachten erteilt. Die Hochschule Luzern geht klar von einem Überangebot gegenüber dem kantonal prognostizierten Bettenbedarf aus, falls die Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG aufrechterhalten bleibt.

3. Gemäss Art. 24 Abs. 1 Ziff. 4 OR ist es ohne Weiteres möglich, wegen qualifizierten Motivirrtums den Vertrag aufzulösen. Der Gemeinderat hat selbst mehrfach bestätigt, dass er heute diese Leistungsvereinbarung nicht mehr unterzeichnen würde.
4. Es spricht nichts dagegen, dass der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung sofort kündigt und den Bürgern den Grossaufwand einer zweiten Abstimmung erspart. Wenn der Rückzug erfolgt, ist der eigentliche Gegenstand der Initiative, nämlich die Kostenfrage über die Folgen der Leistungsvereinbarung, ohnehin vom Tisch.
5. Es stimmt nicht, dass sogenannte formelle Gründe – wie es der Gemeinderat im Januar geschrieben hat - gegen eine schnellstmögliche Vertragsauflösung aufgeführt werden können.

Es liegt beim Gemeinderat, den Fehler zu beheben und uns dadurch zusätzliche hohe Kosten zu ersparen. Die Stunde der Wahrheit kommt sowieso, spätestens wenn die katastrophalen finanziellen Auswirkungen dieser Leistungsvereinbarung durch die Kostenermittlung belegt sind. Die Sistierung bis zum Bundesgerichtsentscheid – welche von verschiedenen Parteien ins Spiel gebracht wurde – will offenbar vernebeln, dass die Leistungsvereinbarung völlig unabhängig vom Bundesgerichtsentscheid aufgelöst werden muss. Die Frage der Zonenwidrigkeit im Ufnaupark, die beim Bundesgericht hängig ist, steht hier nicht zur Diskussion. Überschüssige Angebote an Pflegebetten dürfen nicht erstellt werden, da dies zu einem finanziellen Fiasko für den Kanton und die Gemeinden führen würde. Geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte, ich empfehle Ihnen uns heute die überfällige Vertragsauflösung verbindlich anzukünden. Dadurch kann auf die zweite Abstimmung verzichtet werden. Geschieht dies nicht, empfehle ich im Namen der Initianten zähneknirschend die Gutheissung des hohen Kredits, welcher immer noch ein Trinkgeld ist gegenüber den unsäglichen Kosten, die der Öffentlichkeit angelastet wird. Eine erneute gemeinderätliche Verweigerung, diesem Vertrag ein sofortiges Ende zu bereiten und ihn eigenständig aufzulösen, würde bedeuten, dass in einem gerichtlichen Nachspiel genau nach den Motiven für die Beibehaltung der Leistungsvereinbarung gefragt wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für ein allfälliges "Ja" für den Kredit.

GP Daniel Landolt

Danke Irene. Der Gemeinderat nimmt deine Empfehlung und Drohung zur Kenntnis. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag der SVP ab. Der Antrag lautet, dass dieses Geschäft verschoben werden soll bis Klarheit herrscht, ob die Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG Bestand hat oder nicht. Wer den Antrag annehmen möchte, soll die Hand heben. Gegenmehr? Ich erachte das erste Mehr als klar grösser. Ich frage die Stimmzähler. Teilt ihr meine Auffassung? Gut, besten Dank. Sie haben den Antrag der SVP angenommen. Das Geschäft wird verschoben.

Wir kommen zum Traktandum

4. Sachgeschäft Initiative Kommunalen Schutzzonenplan

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft mit dem Antrag des Gemeinderates und den Ausführungen der Initiantin auf den Seiten 11 bis 13 der Botschaft.

Am 18. Februar 2021 hat Irene Herzog-Feusi eine Einzelinitiative mit dem Titel "Kommunaler Schutzzonenplan" eingereicht.

Der Gemeinderat hat die Initiative am 25. Februar 2021 für zulässig erklärt.

Das Initiativbegehren lautet wie folgt:

"Es sei für die Gemeinde Freienbach ein Schutzzonenplan und eine Schutzverordnung im Sinne von § 20 Abs. 1 PBG zu erlassen".

Ich erteile nun das Wort an die Initiantin Irene Herzog-Feusi zur Präsentation ihrer Initiative.

Irene Herzog-Feusi

Geschätzte Anwesende

Es ist mir ein Vergnügen dieses Mal ohne Wenn und Aber gleicher Meinung wie der Gemeinderat zu sein. Ich empfehle Ihnen ein "Ja" zur Erstellung eines kommunalen Schutzplans. Ich halte mich kurz. Die ausführliche Initiativbegründung kann in der Botschaft des Gemeinderats nachgelesen werden. Deshalb möchte ich Ihnen zwölf Punkte zugunsten eines kommunalen Schutzplans ans Herz legen.

1. Ein Schutzzonenplan gehört in eine gesetzeskonforme kommunale Raumplanung. Wir haben Nachholbedarf.
2. Die Gemeinde Freienbach hat jetzt noch besonders schöne, kulturhistorische und ökologisch wertvolle Landschaften und Lebensräume. Diese sind aber für die Zukunft gefährdet, wenn sie raumplanerisch nicht erfasst und massgeschneidert geschützt werden.
3. Landschaftliche und kulturhistorische Perlen sind Wertmerkmale einer Gemeinde. Das weiss jeder der lieber an schönen als an hässlichen Orten wohnt und der lieber an schönen als an hässlichen Orten in die Ferien geht.
4. Sorge zu tragen und Werte zu schätzen ist ein Kennzeichen von Vernunft und von langfristigem Gewinndenken. Wer kurzfristig und nachlässig das Zerschlagen einer schönen chinesischen Vase riskiert, ist nicht nur über den Verlust der Vase traurig, sondern auch über den eigenen Fehler, den man nicht mehr gut machen kann.
5. Die Schutzwürdigkeit der verbliebenen, intakten Landschafts- und Lebensräume ist im Rahmen der Richtplanungen nicht abgeklärt worden. Ein Inventar fehlt. Ein Geschäft welches ohne regelmässiges Inventarisieren und ohne Überblick in der Buchhaltung nicht weiss, was es an Lager hat, steht irgendwann vor dem Ruin. Im Falle von schützenswerten Landschaften und Objekten, bedeutet es ein Verlust von Lebensqualität und ein kaputter Ruf.
6. Der Vorschlaghammer wartet bereits. Die kantonalen und kommunalen Richtplanungen sehen diverse Bauzonenerweiterungen und Deponieprojekte vor, die schutzwürdige Landschaften und Lebensräume beeinträchtigen oder sogar irreversibel schädigen könnten.
7. Wenn eindeutige raumplanerische Erlasse fehlen, können diese nicht im Rahmen von Baubewilligungsverfahren ausgeglichen werden. Üblicherweise sind im Einzelfall die Rechtsgrundlagen, die Ressourcen und die Zeit nicht vorhanden, um eine umfassende und nachhaltige Interessensabwägung vorzunehmen und die nötigen Schutzmassnahmen festzulegen.
8. Der Bewilligungsbehörde ist es ohne griffige Regelung kaum möglich, schutzwürdige kommunale Bestände im Sinne des Raumplanungs- und Natur- und Heimatschutzgesetzes wirksam vor der Zerstörung zu bewahren.
9. Bezüglich Zusatzaufwände und Nachteile welche sich aus der Inventarisierung und der Aufnahme in den Schutzzonenplan für die Eigentümer und Bewirtschafter ergeben könnten, sollen frühzeitig faire Regelungen und Abgeltungen definiert werden. Mit ihnen zusammen müssen rechtzeitig korrekte Entschädigungen für den Dienst an der Öffentlichkeit definiert werden. Das heisst angemessene öffentliche Schutzbeiträge. An der Urne sollen die Stimmbürger entscheiden, ob sie diesen Schutz wollen und ob sie dafür bereit sind, ihren Teil dazu beizutragen.

10. Aktuell läuft in der Gemeinde Freienbach eine Gesamtzonenplanrevision. Sie benötigt ohnehin eine Feinabstimmung des Schutzbedarfs mit all den anderen raumplanerischen Bedingungen, Überschneidungen und Problemstellungen. Es macht deshalb Sinn, jetzt daran zu arbeiten.
11. Es braucht eine Entscheidungsbasis für die planerische Festlegung der schützenswerten Räume und Objekten, damit die konkreten Ziele, Massnahmen und Verbindlichkeiten in einer kommunalen Schutzverordnung definiert werden können. Es ist eine professionelle Inventarisierung des Bestands auf Freienbacher Gemeindegebiet parallel zu den anderen Planungsarbeiten nötig.
12. Ein vollständiges kommunales Schutzinventar und die Ausarbeitung der raumplanerischen Schutzmassnahmen kann im Rahmen der Gesamtrevision budgetiert werden. Wenn jetzt ein Schutzzonenplan ohne weitere Verzögerung in die laufende Gesamtzonenplanrevision integriert wird, spart dies Ressourcen und ist verfahrensökonomisch sinnvoll.

Geschätzte Damen und Herren, ich empfehle Ihnen die Annahme der Schutzzonenplaninitiative. Vielen Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Irene für deine Ausführungen. Es ist zutreffend, dass der Gemeinderat und Irene Herzog ausnahmsweise gleicher Meinung sind.

Wie Sie der Botschaft auf Seite 13 entnehmen können, unterstützt der Gemeinderat die Initiative.

Gemäss § 20 Abs. 1 PBG können die Gemeinden Schutzzonen ausscheiden. In diesen Schutzzonen können ganz verschiedene Bereiche thematisiert werden. Das Gesetz nennt historische Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler, Ortsbilder, besonders schöne Landschaften, Fluss- und Seeufer und Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen. Welche Bereiche dann effektiv erfasst werden sollen, wird dann im Rahmen der konkreten Ausarbeitung des Schutzzonenplans zu entscheiden sein.

Dass die Gemeinde Freienbach wahrscheinlich als einzige Gemeinde im Kanton Schwyz noch keinen Schutzzonenplan hat, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir in unserer Gemeinde bereits grosse kantonal oder national geschützte Gebiet haben, wie z.B. der Frauenwinkel mit der Ufnau und der Lützelau oder die Hochmoore im Bereich Etzelweid und Schönenboden.

Ausserdem bestehen in unserer Gemeinde verschiedene individuelle Regelungen zum Schutz einzelner Objekte, z.B. von Bäumen, Hecken oder Trockenmauern.

Wenn die Initiative angenommen würde, würde ein ganz normales Zonenplanverfahren zu diesem Thema anlaufen. Ob dieses Verfahren dann mit dem Gesamtzonenplanverfahren oder separat durchgeführt wird, ist davon abhängig, wie schnell wir in den verschiedenen Bereichen vorwärts kommen. Der Schutzzonenplan kann sowohl separat als auch im Rahmen der Gesamtzonenplanrevision erlassen werden.

Zuerst würde ein Entwurf für den Schutzzonenplan erstellt und durch den Kanton vorgeprüft. Dann würde der Entwurf im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens öffentlich aufgelegt und der Entwurf würde aufgrund der Mitwirkungseingaben allenfalls überarbeitet.

.....

Als nächster Schritt käme dann die eigentliche öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit. Der Gemeinderat würde dann die Einsprache behandeln und die Einspracheentscheide könnten an den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Wenn diese Beschwerdeverfahren erledigt sind, kommt der Schutzzonenplan vor die Gemeindeversammlung und an die Urne. Danach erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat und dann besteht noch die Möglichkeit, den Schutzzonenplan vor dem Bundesgericht anzufechten. In der Gemeinde Freienbach besteht eine schöne Tradition, keinen dieser Schritte auszulassen.

Mit dem Erlass eines Schutzzonenplans könnten die bisherigen Massnahmen in eine Gesamtschau eingebunden werden und es wäre auch der Schutz von Landschaften und Lebensräumen möglich, die heute noch keinen besonderen Schutz geniessen. Ausserdem steht ohnehin eine Gesamtrevision unserer Ortsplanung an und es macht Sinn, parallel dazu auch gleich einen Schutzzonenplan zu erarbeiten.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher, der Initiative zuzustimmen.

Ich gebe das Wort jetzt frei für Wortmeldungen zur Initiative.
Wer wünscht das Wort?

Keine Wortmeldung.

Die Initiative wird an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 überwiesen.

Wir sind nun am Ende der Gemeindeversammlung.

Ich danke allen, die zum Gelingen des heutigen Abends beigetragen haben:
- Verwaltung / Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin, dem Werkhof und dem Abwarte-Team
- Meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und der Rechnungsprüfungskommission

Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, danke ich für Ihr Interesse, Ihre Diskussionsbeiträge und für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Aufgrund der aktuellen Situation findet heute im Anschluss an die Gemeindeversammlung kein Apéro statt.
Ich bitte Sie, die Turnhalle gestaffelt zu verlassen. Zuerst verlässt der Sektor D den Saal, danach die Sektoren C, B und A. Unsere Helferinnen und Helfer weisen Ihnen den Weg. Bitte verzichten Sie auf Menschenansammlungen vor dem Gebäude, sodass die Ausgänge frei bleiben.

Wir bitten Sie, sich unverzüglich mit dem Präsidialsekretariat der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen, falls Sie in den nächsten Tagen positiv auf Covid-19 getestet werden.

Die Gemeindeversammlung ist hiermit geschlossen.

Der Protokollführer:

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

.....

Vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 19. August 2021 (GRB-Nr. 277).

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber